

Elektronische Kommunikation mit den Gerichten

Merkblatt für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Die Digitalisierung der Justiz schreitet weiter voran. Elektronische Dokumente, wie z. B. Sachverständigengutachten, können elektronisch an die Gerichte übermittelt werden. § 130a Abs. 3 ZPO sieht hierzu vor, dass das Gutachten entweder eine qualifizierte elektronische Signatur des Sachverständigen trägt, oder der Sachverständige reicht das Gutachten über einen sicheren Übermittlungsweg ein. Damit sollen gerichtliche Verfahren beschleunigt und Kosten gespart werden.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die gesetzlichen Pflichten, die technischen Möglichkeiten und praktische Hinweise für Sachverständige.

Rechtliche Grundlagen und technische Anforderungen

§ 173 Abs. 2 Nr. 1 ZPO verlangt, dass ab dem 1. Januar 2024 professionell am Prozess Beteiligte einen sicheren elektronischen Übermittlungsweg für die Zustellung zu eröffnen haben. Diese passive Nutzungspflicht umfasst auch die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Für die sichere elektronische Übermittlung kommen für Sachverständige insbesondere folgende Wege in Betracht:

1. Das besondere elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO)

Das eBO (§ 130a Abs. 4 Nr. 3 ZPO) ermöglicht den sicheren, zuverlässigen



Austausch elektronischer Dokumente mit Gerichten, Anwälten und Behörden. Das eBO ist kostenpflichtig und kann sowohl für natürliche Personen als auch für eine Geschäftsadresse eingerichtet werden.

Das eBO eignet sich besonders für Sachverständige mit hohem Aufkommen an Gerichtsgutachten und für Büros mit mehreren Sachverständigen. Einreichungen über das eBO werden direkt aktenkundig (§ 298 Abs. 2–3 ZPO).

Weitere Details: [EGVP-Informationseite zum eBO](#)

2. Das „Mein-Justizpostfach“ (MJP)

Das MJP (§ 130a Abs. 4 Nr. 4 ZPO) ist ein kostenfreier Postfach- und Versanddienst auf Basis eines Nutzerkontos im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (BundID).

Die Browseranwendung ist unter mjp.justiz.de erreichbar. Da für die Registrierung die BundID genutzt wird, steht das MJP ausschließlich natürlichen Personen zur



Verfügung und kann nicht für juristische Personen eingerichtet werden. EU-Bürger ohne deutschen Wohnsitz können die für die Registrierung notwendige BundID ebenfalls über das BundID-Portal (<https://id.bund.de/de/registration/eIDAS>) beantragen.

Da es sich um ein Bürgerpostfach handelt, wird bei der MJP-Anmeldung standardmäßig die im Melderegister hinterlegte Privatadresse verknüpft.

Wichtig für Sachverständige: Im Rahmen der Postfacheinrichtung bzw. in den Profileinstellungen der BundID kann die Anzeige der Privatadresse für die Kommunikation im Justizverzeichnis gesperrt bzw. verborgen werden, um die Privatsphäre zu schützen.

Das MJP befindet sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Seit Ende 2024 verfügt es über eine automatische Benachrichtigung bei Nachrichteneingang per E-Mail. Für große Sachverständigenbüros mit hohem Aufkommen kann das eBO aufgrund erweiterter Workflows und Kanzleisoftware-Anbindungen derzeit dennoch organisatorische Vorteile bieten.

Für das MJP ist ein Anwendersupport eingerichtet worden, der unter <https://id.bund.de/de/contact> erreichbar ist.

Zudem ist ein Serviceportal für das MJP eingerichtet, das unter dem Link <https://mjpserviceportal.de/> erreichbar ist.

Hinweise für die Praxis

- **Keine Unterschriftspflicht:** Bei Nutzung von eBO oder MJP ist keine eigenhändige Unterschrift und keine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich. Eine elektronische Signatur kann gleichwohl freiwillig genutzt werden, um die Unveränderlichkeit des Dokuments zusätzlich zu dokumentieren.
- **Adressangabe:** Um eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen, sollten Sachverständige bei jeder Beauftragung (und auf ihrem Briefkopf) auf das eingerichtete elektronische Postfach hinweisen, z.B. auf die Nutzung eines MJP oder eines eBO-Postfachs. Die Angabe der Safe-ID des Postfachs ist erforderlich, wenn die Weitergabe der Daten an das SAFE-Verzeichnis durch den Sachverständigen gesperrt wurde. Ansonsten genügt der Hinweis, dass ein elektronisches Postfach vorhanden ist. Sollte allerdings die Anschrift im Gutachten von derjenigen im SAFE-Verzeichnis abweichen, sind entsprechende ergänzende Angaben notwendig.
- **Information bei Änderungen:** Da Postfachadressen von Gerichten vielfach manuell in die internen Adressbücher übertragen werden, müssen Änderungen (z. B. durch einen Anbieterwechsel beim eBO), bei dem in der Regel ein neues Postfach mit neuer SAFE-ID angelegt wird, den Gerichten aktiv und unverzüglich mitgeteilt werden.
- **Technische Dateivorgaben:** Dokumente müssen für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein (§ 130a Abs. 2 ZPO). Dies bedeutet in der Praxis: Übermittlung im Format PDF/PDF-A, zwingende OCR-Texterkennung (durchsuchbar), Beachtung der maximal zulässigen Dateigrößen sowie eine klare, logische Benennung von Anlagen.
- **Verhalten bei Störfällen:** Bei einer vorübergehenden technischen Unmöglichkeit (z. B. Systemausfall) sollte die Störung dokumentiert und das Gutachten unverzüglich auf klassischem Wege (z. B. per Post/Fax) mit einem entsprechenden Hinweis auf die Störung nachgereicht werden (§ 130a Abs. 6 ZPO).

eBO-Anbieter im Vergleich

Für Sachverständige, die sich für das eBO entscheiden, stehen verschiedene private Intermediäre zur Verfügung. Die Konditionen können variieren (Preise Stand Juli 2026, bitte individuell beim Anbieter verifizieren):

Anbieter	Produkt / Website	Konditionen (ca.)
eBO.Connect	ebo-connect.de	ab 33,50 € / Monat
Governikus	governikus.de (COM Vibilia eBO)	ab 69,00 € / Monat
Procilon	https://www.procilon.com/kommunizieren/elektronischer-rechtsverkehr/ebo-elektronisches-buerger-und-organisationenpostfach	ab 19,00 € / Monat (inkl. 50 Nachr.), zzgl. 425,00 € Registrierungsservice
Mentana Gateway	fp-dbs.com/de/ebo	ab 19,00 € / Monat (inkl. 50 Nachr.)
Arveo-secom (Eitco)	eitco.de/produkte/arveo-secom/	ab 12,00 € / Monat (inkl. 10 Nachr.)
eBOnaut	ebonaut.de/	ab 28,01 € / Monat (Nachr. unbegrenzt)
Juppi Kommunikator	https://juppi-kommunikator.de/	Ab 9,99 € / Monat



Weiterführende Informationen & Support

- [Justiz.de – Elektronischer Rechtsverkehr für Bürger und Organisationen](https://www.justiz.de)
- [EGVP-Informationsportal für Bürger & Organisationen](https://www.egvp.de)

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen kann keine Gewähr übernommen werden. Die Angaben spiegeln den Stand von August 2026 wider.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Tim Stern

Telefon: 0711-2005-1565

E-Mail: tim.stern@stuttgart.ihk.de

[IHK Region Stuttgart](https://www.ihk-stuttgart.de)